

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 057/2004  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Umstrukturierung des Ausländerbeirates****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

**Termine:**

15.03.2004

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ausländerbeirat die folgenden Ziele zu erörtern:

- Der Ausländerbeirat wird in Integrationsrat umbenannt.
- Der Integrationsrat soll aus 6 gem. §§ 9,13 WahlO Ausländerbeirat vom 22.12.1994 gewählten Personen und 3 Ratsvertretern bestehen.
- Persönliche Vertretung der gewählten Mitglieder wird zugelassen.
- Die Mitwirkung jeweils eines Mitgliedes des Integrationsrates als sachkundige/r Einwohner/in in Ratsausschüssen wird ermöglicht.
- Briefwahl wird ermöglicht.
- Die Wahl soll gemeinsam mit der Kommunalwahl am 26.09.2004 durchgeführt werden.
- Aktives Wahlrecht für eingebürgerte Deutsche soll ausgeschlossen bleiben.
- Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) ist einzuholen.

### **Begründung:**

Seit der Änderung der Gemeindeordnung (GO) im Jahr 1994 regelt § 27 die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Ausländern in der Kommune durch den dort eingeführten Ausländerbeirat.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die hohen Erwartungen, die an die Arbeit der Ausländerbeiräte geknüpft wurden, aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt haben.

In einigen Städten. (z. B. Duisburg und Solingen) wurden daher mit wissenschaftlicher Begleitung noch andere Modelle zur politischen Teilhabe von Ausländern anstelle der Ausländerbeiräte erprobt.

Auf der Grundlage dieser zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse sowie der Tatsache, dass der Landtag eine Änderung von § 27 GO verworfen hat, haben sich das Innenministerium NW, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migratenvertretungen (LAGA) und der deutsche Städtetag darauf verständigt, die Kommunen zu ermutigen, durch Ausnutzung der Experimentierklausel (§ 126 GO) eine Verbesserung der politischen Partizipation herbeizuführen.

Für Lüdenscheid sollte das zu beantragende Projekt die folgenden Veränderungen enthalten:

### **Umbenennung:**

- Durch eine Umbenennung des Ausländerbeirates in Integrationsrat wird die Bedeutung und Zielrichtung der Arbeit des Gremiums deutlicher.

### **Zusammensetzung**

- Zur Erhöhung der Effizienz dieses neuen Gremiums ist es sinnvoll, den Integrationsrat mit nicht mehr als 9 Mitgliedern zu gründen, von denen 6 Personen gewählt werden und 3 vom Rat entsandte Ratsvertreter/innen sind.

### **Vertretungsregelung**

- Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, sollen alle Mitglieder des Integrationsrates persönliche Vertreter/innen haben. Was die ausländischen Vertreter/innen angeht, müssten diese daher ebenfalls gewählt werden.

### **Mitwirkung in Ratsausschüssen**

- Die Vertreter des Integrationsrates erhalten wie bisher schon als freiwillige Lüdenscheider Regelung das Recht, einen Vertreter als sachkundigen Einwohner in Ratsausschüsse zu entsenden.

### **Briefwahl**

- Um die Wahlbeteiligung möglicherweise zu steigern ist es sinnvoll, den Wahlberechtigten Briefwahl zu ermöglichen.

Aus Gründen der Organisation und der politischen Signalwirkung soll die Wahl zum Integrationsrat mit der Kommunalwahl (26.09.2004) durchgeführt werden.

Im übrigen bleibt für den Integrationsrat die Gemeindeordnung NW (§ 27) weiterhin maßgeblich; an diesem Rechtsstatus ändert auch nichts der Bezeichnungszusatz „Rat“ statt „Beirat“.

Soweit der bestehende Ausländerbeirat mit diesen Regelungen einverstanden ist, kann erst beim Innenminister NW die Gründung eines Integrationsrates anstelle des Ausländerbeirates beantragt werden.

Lüdenscheid, den 03.2004

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter